

Orientierungshilfe

Dienstzeitenorientierung für den gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst in der EKHN

I. Neue Strukturen und Zuordnungen bedeuten auch eine Anpassung der Dienste und Aufgaben

Durch die strukturellen Veränderungen im Rahmen der Nachbarschaftsräume und der gemeinsamen Arbeit im hauptamtlichen Verkündigungsdienst (Pfarrdienst, gemeindepädagogisch-diakonischer Dienst und Kirchenmusik) steht eine Neu-Ordnung der anfallenden Aufgaben an. Durch die Bildung inter-professioneller Teams ist auch der gemeindepädagogisch-diakonische Dienst auf die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Arbeit des gemeindepädagogisch-diakonischen Dienstes in interprofessionellen Teams mit Kirchenmusik und Pfarrdienst bringt auch im Hinblick auf die Dienstzeitenregelungen unterschiedliche Voraussetzungen mit. Hier sind u.a. gesetzliche Regelungen wie das Gemeindepädagog*innen-Gesetz (GpG) und die Kirchliche Dienstordnung (KDO) wahrzunehmen. Diese Orientierungshilfe soll, wissend um die Unterschiedlichkeit der diversen differenzierten Tätigkeiten des gemeindepädagogisch-diakonischen Dienstes und der unterschiedlichen Rechtsrahmen, ein (Unterstützungs)Tool für eine gemeinsamen Dienstordnung im hauptamtlichen Verkündigungsdienst darstellen.

Zugleich ergeben sich durch die Zusammensetzung der hauptamtlichen Teams im Verkündigungsdienst sowie die Gegebenheiten im Nachbarschaftsraum veränderte Anforderungen, die bei den jeweiligen Stellenbeschreibungen zu berücksichtigen sind.

Diese Orientierungshilfe ist **ein erster Schritt** auf dem Weg zur Erstellung einer gemeinsamen Dienstordnung, in der ähnliche Regelungen für den Pfarrdienst und den kirchenmusikalischen Dienst gefasst sind. Die Regelung für den gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst soll zunächst erprobt und dann – in gemeinsamer Abstimmung der beteiligten Referate der Kirchenverwaltung – als Anlage einer weiterführenden Homepage aufgenommen werden.

Die wöchentliche Dienstzeit von Gemeindepädagog*innen richtet sich nach der jeweils aktuellen Regelung der KDO (eine volle Stelle wird aktuell mit 39 Wochenstunden bemessen). Der Kirchenleitung ist bewusst, dass in manchen Phasen des Kirchenjahres die durchschnittliche Wochenarbeitszeit deutlich überschritten wird. Die saisonale Mehrbelastung muss durch Zeiten mit weniger Arbeitsvolumen ausgeglichen werden. Die Jahresarbeitszeit errechnet sich aus der Zahl der Arbeitstage (variiert wegen Feiertagen von Jahr zu Jahr) und der vertraglich vereinbarten täglichen Arbeitszeit. Im Rahmen der Jahresplanung sind die Arbeitszeitregelungen der KDO zu berücksichtigen und Zeiträume mit geringen Arbeitszeitbedarf zum Abbau von Mehrarbeitsstunden, welche in „Hochphasen“ anfallen, einzuplanen. Eine Jahresplanung muss dieses gewährleisten.

**Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Gemeindepädagogischen Dienst:
39 Stunden = 100%**

Die rechtlich festgesetzte wöchentliche Arbeitszeit sollte bei der Planung von Projekten bedacht werden. Ein zeitlich begrenztes Über- oder Unterschreiten sollte im Rahmen einer Jahresplanung ausgeglichen werden. Die gemeinsame Planung soll keine Kontrolle darstellen, sondern vielmehr helfen,

Transparenz und Klärung herzustellen und über Erwartungen sowie Möglichkeiten und Ressourcen ins Gespräch zu kommen.

Es ist dabei Aufgabe des/der Dienstvorgesetzten (Dekan*in, stellv. Dekan*in/DSV-Beauftrag*er) der Gemeindepädagog*innen mit dem Leitungsgremium im Nachbarschaftsraum ins Gespräch einzutreten und für den gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst eine sowohl den Anforderungen der jeweiligen Stelle im Nachbarschaftsraum (Stellenbeschreibung) als auch den Gaben und Interessensschwerpunkten der jeweiligen Person berücksichtigende Aufgabenbeschreibung zu erarbeiten. Die Mitarbeitervertretung des Dekanats ist hierbei zu beteiligen.

Die aufgeführten Berechnungsbeispiele dienen als Orientierung – sie sind keine zu erfüllende Norm. Je nach konkreter Situation können diese Richtwerte variieren und müssen an die Spezifika einer Stelle im Nachbarschaftsraum angepasst werden. Da nicht alle Aufgaben im gesamten Jahr fortlaufend anfallen, werden für die Ermittlung/Berechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit, die für die jeweiligen Aufgaben veranschlagt werden sollten, Informationen aus dem gesamten zurückliegenden Jahr in den Blick genommen. So werden für die Berechnung des durchschnittlichen zeitlichen Aufwands zunächst alle gleichartigen Tätigkeiten aufsummiert und dann durch die Anzahl der Arbeitswochen geteilt.

Beispielrechnung: durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für ... (Beispiel aus Arbeitsfeld)

Für die Berechnung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit müssen 3 Schritte gegangen werden

1. Die gleichartigen Termine im Jahr werden „aufsummiert“
2. Die Summe der Arbeitswochen im Jahr muss errechnet werden
3. Die Gesamtdauer der gleichartigen Termine muss durch die Anzahl der ermittelten Arbeitswochen geteilt werden. **ACHTUNG:** mögliche Bildungsurlaube und/oder Studienzeiten sind bei der Ermittlung der zur Verfügung stehenden Arbeitswochen einzubeziehen.

Beispiel zu Schritt 1: In einem Jahr gibt es 10 Sitzungen á 2 Stunden. Als eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung werden je Termin 2 Stunden hinzugezählt. Somit fallen im Jahr 40 Stunden für Sitzungen an.

Beispiel zu Schritt 2: Ein Jahr hat 52 Wochen, der Urlaubsanspruch beträgt 6 Wochen:

52 Wochen – 6 Wochen = 46 Wochen

Nun müssen zusätzlich die jährlichen Feiertage, die auf einen Arbeitstag fallen, hinzu berechnet werden. Im Jahr 2025 gibt es in Hessen 10 Feiertage, die auf einen Wochentag fallen:

10 Feiertage, die auf einen Werktag fallen, entsprechen bei einer 5-Tage-Woche 2 Wochen

Insgesamt gilt für die Berechnung im Jahr 2025 folglich:

52 Wochen im Jahr – 6 Wochen Urlaub – 2 Wochen Feiertage = 44 Arbeitswochen im Jahr 2025 (möglicher Bildungsurlaub und/oder Studienzzeit wird in diesem Punkt wie der Urlaub und die Feiertage von den 52 Wochen im Jahr subtrahiert).

Beispiel zu Schritt 3: Ermittelte Stunden gleichartiger Termine : ermittelte Arbeitswochen im Jahr
40 Stunden : 44 Arbeitswochen = 0,9 Stunden (gerundet 1 Std.) in der Woche fallen für Sitzungen an.

II. Aufgaben- und Wirkungsbereiche der Aufgaben – eine Übersicht

Die Aufgabenbereiche im gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst lassen sich grob in vier Wirkungsbereiche einteilen. Die einzelnen Aufgaben lassen sich dabei nicht immer trennscharf zuordnen:

- I. Persönliche Gemeindepädagogische Existenz
- II. Aufgabenbezogene Dienste im Nachbarschaftsraum
- III. Ressourcenförderung, Prozessorientierung u. situatives Handeln im Nachbarschaftsraum
- IV. Dienste auf Dekanats- / Landeskirchlicher Ebene

Alle Wirkungsbereiche sollen bei der Erstellung und Beschreibung für den gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst berücksichtigt werden.

Jeder Aufgabenbereich, jede Tätigkeit wird dabei zunächst für sich betrachtet und im zweiten Schritt ein „Ist“-Stand für alle Wirkungskreise insgesamt erhoben. Wenn dieser Ist-Stand bereits dem Soll-Zustand entspricht (derzeit 39 Wochenarbeitsstunden bei einer Vollzeitstelle), braucht es keine weitere Anpassung.

Wenn bei der Auflistung jedoch entweder eine Unausgewogenheit zwischen den verschiedenen Wirkungsbereichen zutage tritt (die Schwerpunkte sollten im Wirkungsbereich II und III liegen) oder insgesamt deutlich wird, dass die tatsächlichen Anforderungen der Stelle ein gutes Maß übersteigen, bedarf es einer Anpassung.

Mit Blick auf die weiterführende Erstellung einer gemeinsamen Dienstordnung im Nachbarschaftsraum ist sowohl auf ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Dimensionen auf jeder Stelle zu achten, als auch das Zusammenspiel aller am hauptamtlichen Verkündigungsdienst Beteiligten im Blick zu behalten. Die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Nachbarschaftsraumes sowie des Dekanats sind zu berücksichtigen.

In diesem Sinne geht es bei der Erstellung einer Übersicht darum, den (gemeinsamen) Dienst so zu ordnen, dass er nach menschlichem Maß leistbar ist, ohne zu über- oder unterfordern und den Vorgaben zur Arbeitszeitregelung der KDO zum Schutz der Mitarbeitenden im gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst Rechnung zu tragen. Zur Erfüllung ist im Rahmen der Jahresplanung eine zeitliche Einordnung der Dauer von Projekten notwendig. Dies ist, gerade in pädagogischen Settings, die Flexibilität erfordern, um Zielgruppenorientiert arbeiten zu können, (Lern-)prozesse angepasst begleiten und gestalten zu können, durchaus herausfordernd. Daher sind die in dieser Dienstzeitenorientierung angelegenen Zeiten lediglich eine Orientierung und können je nach Bedarf der Gestaltung pädagogischer Settings angepasst werden. Eine gemeinsame Jahresplanung und die Klärung von benötigten Zeiten für die jeweiligen Aufgaben tragen dazu bei, Erwartungen für alle Beteiligten transparent zu kommunizieren und in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Die Frage der Erreichbarkeit sollte in den Gesprächen thematisiert und geklärt werden. Prinzipiell ist eine Erreichbarkeit ausschließlich während der Arbeitszeit zu gewährleisten. Hierfür sollten individuelle Zeiträume, die sich an den Arbeitsaufgaben und den damit verbundenen Zeiten der

Arbeitszeiterfüllung orientieren, vereinbart werden. Außerhalb der Arbeitszeit muss – mit Ausnahme vertraglich vereinbarter Rufbereitschaften – *keine* Erreichbarkeit sichergestellt sein. Bei Abwesenheit oder dienstlicher Nicht-Erreichbarkeit (erforderliches Ausschalten in Sitzungen oder pädagogischen Kontexten) sollte eine Rufumleitung zu Kolleg*innen eingestellt bzw. die Mailbox des Diensthandys aktiviert sein.

III. Orientierungshilfe zur Berechnung des zeitlichen Aufwands

Für eine volle Stelle im gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst werden entsprechen der KDO derzeit durchschnittlich 39 Stunden im Jahresmittel veranschlagt. Bei Teildienst und reduziertem Dienstauftrag entsprechend weniger.

**Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Gemeindepädagogischen Dienst:
39 Stunden = 100%**

Unter der Voraussetzung, dass der Dienst an unterschiedlichen Orten im Nachbarschaftsraum wahrgenommen wird, können 4 Wochenstunden Vorwegabzug veranschlagt werden. In Dekanaten/Nachbarschaftsräumen mit größerer Ausdehnung ist dies anzupassen.

Vorwegabzug: Fahrtzeiten im Nachbarschaftsraum: 4 Wochenstunden = 10,25%

Durch die Regionalisierung und Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum sind deutlich größere Entfernungen zurückzulegen als bislang. Mit dem Vorwegabzug soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Gemeindepädagog*innen und Mitarbeiter*innen im gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben mitunter deutlich weitere Strecken zurücklegen müssen als bisher. Durch den Vorwegabzug ergibt sich eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden, die bei einer vollen Stelle im gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst für die verschiedenen Wirkungsbereiche zur Verfügung stehen.

Der Schwerpunkt der wöchentlichen Arbeitszeit sollte in den Wirkungsbereichen II (Aufgabenbezogene Dienste) und Wirkungsbereich III (Ressourcenförderung, Prozessorientierung und situatives Handeln im Nachbarschaftsraum) erbracht werden, so dass insgesamt zwischen 75% und 90% (zwischen 26 und 31,5 Wochenstunden) für Tätigkeiten im Nachbarschaftsraum zur Verfügung stehen. 5-10% der wöchentlichen Arbeitszeit (2-3,5 Wochenstunden) bleiben für den Bereich der individuellen Gemeindepädagogischen Existenz (Wirkungsbereich I), 5-20% (2 bis 7 Wochenstunden) sind für den Dienst auf Dekanatsebene (Wirkungsbereich IV) vorgesehen.

Die Vorschläge zum zeitlichen Rahmen der jeweiligen Aufgaben bieten eine erste Orientierung. Diese bilden grobe Erfahrungswerte ab. Je nach Person, örtlichen Gegebenheiten und pädagogischer Ausrichtung der Angebote (Produkt- oder Prozessorientierung der Arbeit) sind die tatsächlichen zeitlichen Aufwendungen zu berücksichtigen.

In der Regel werden Präsenzzeiten bei der Berechnung des tatsächlichen zeitlichen Arbeitsaufwands *verdoppelt*, so zum Beispiel bei Sitzungen, die ein gewisses Maß an eigener Vor- und Nachbereitung erfordern.

Beispielrechnung: durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für die Leitung von Sitzungen

Alle Termine, an denen die Person tatsächlich teilgenommen hat, werden zunächst aufsummiert. Bei der Teilnahme an insgesamt neun Sitzungen von jeweils 3 Stunden (jeweils 09.00 bis 12.00 Uhr) sowie einem Klausurtag 8 Std., 9.00 – 17.00 Uhr) wären das im wöchentlichen Durchschnitt beispielsweise:

9 x 3 Stunden x 2 (wegen eigenverantw. Vor- und Nachber.) für die Sitzungen = 54 Std
Plus: 8 Stunden x 2 (wegen eigenverantw. Vor- und Nachber.) für die Klausurtagungen = 16 Std.

Insgesamt 70 Stunden in 44 Wochen (52 Wochen/Jahr abzgl. 6 Wochen Urlaub, abzgl. 2 Wochen Feiertage) = 1,59 Wochenstunden (gerundet 2 Stunden) für die Mitarbeit in Sitzungen. Die Mitarbeit in einem Ausschuss ist entsprechend zu ergänzen.

Die vielfältigen Aufgaben im gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst benötigen unterschiedliche Vor- und Nachbereitungen. Auf den folgenden Seiten finden sich Anregungen und Empfehlungen zur zeitlichen Berechnung von Projekten. Diese erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und können ebenso nur als grober Richtwert verstanden werden, wollen jedoch einen Rahmen geben, über den die Beteiligten im Nachbarschaftsraum mit Blick auf den gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst und die Aufgabenbeschreibung der jeweiligen Stelle(n) ins Gespräch kommen können.

**Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im Gemeindepädagogischen Dienst:
39 Stunden = 100%**

Vorwegabzug: Fahrtzeiten im Nachbarschaftsraum: 4 Wochenstunden = 10,25%

Die folgenden Zeitberechnungen dienen der Orientierung und können individuell abweichen. Die angegebenen Zeitwerte gehen von einer gemeindepädagogisch-diakonischen Praxis aus, die selbstreflexiv arbeitet, aber auch auf routinierte Prozesse und Erfahrungen zurückgreifen kann. Berufseinsteigende im gemeindepädagogisch-diakonischen Dienst haben anders als Pfarrer*innen zur Anstellung mit deren Praxis im Vikariat oft keine Berufspraktika im gemeindepädagogischen-kirchlichen Kontext erfahren. Daher ist insbesondere **bei Berufseinsteiger*innen im Bereich der Vorbereitungszeiten mit einem höheren Zeitaufwand zu rechnen**: Für Mitarbeiter*innen in den ersten 2 Berufsjahren soll eine Erhöhung der Vorbereitungszeit um den Faktor 0,5 erfolgen, so dass pro 1 Stunde Vorbereitungszeit bei Berufseinsteiger*innen 1,5 Stunden zur Verfügung stehen. Die Teilnahme an Fortbildungen in den ersten Berufsjahren ist eminent wichtig für die profilierte Praxis und ist von der/dem Dienstvorgesetzt*en zu unterstützen.

Wirkungsbereich I: Individuelle Gemeindepädagogische Existenz		
Soll: 5-10% der wöchentlichen Arbeitszeit		2-3,5 Wochenstunden bei einer Vollzeitstelle
Tätigkeit	Berechnung	Hinweis
Lesen von Fachliteratur		
Schulung / Aus-, Fort und Weiterbildungen mit direktem Bezug zum Gemeindepädagogischen Dienst		Bei Schulungen und dienstlichen Veranstaltungen wird die tatsächliche Arbeitszeit – max. 10 Stunden berechnet. Bei einer Fort- und Weiterbildung ergibt sich die anzurechnende Arbeitszeit aus der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und den vorgesehenen Arbeitstagen gemäß Dienstvertrag. Mit einer 1,0 Stelle könnten für eine Fortbildung an zwei üblichen Arbeitstagen bis 15,6 Stunden angerechnet werden.
Eigene, allgemeine Bürotätigkeit und Verwaltung		Nach Aufwand; als Orientierung sollte dieser Bereich 1 bis 2 Stunden nicht überschreiten.
Supervision, Coaching		
Zeit für Unvorhergesehenes	Pauschal: 0,5 Std.	Pauschal 0,5 Std.

Wirkungsbereich II: Aufgabenbezogene Dienste im Nachbarschaftsraum		
Soll: 60-70% der wöchentlichen Arbeitszeit		21 -24,5 Wochenstunden bei einer Vollzeitstelle
Tätigkeit	Berechnung	Hinweis
	Vor- und Nachbereitung + Projektdauer	
Regelmäßige Gruppen	1 + 1	Neu zu entwickelnde Projekte, Kooperationsprojekte oder Projekte unter Einbezug von Ehrenamtlichen sind individuell zu bewerten / zeitlich zu kalkulieren.
Informationsabende / Schulungen / Vorträge	1 + 1	Bei Neuentwicklung des Angebots sowie bei Kooperationsprojekten sind zusätzliche Zeiten für Vorbereitung und/oder Absprachen nötig.
Beratung und Seelsorge	1 + 1	Beratungsgespräche und Seelsorgegespräche bedürfen, sofern sie nicht „ad hoc“ stattfinden, nicht nur einer Nachbereitung, sondern auch einer Vorbereitung. Somit ist bei einer Beratung / Seelsorgegespräch mindestens 1 Stunde für Vor- und Nachbereitung anzusetzen
Religionsunterricht / Konfi-Arbeit	1 + 2	Bei Neuentwicklung der Stunden, Erarbeitung neuer Themen, sind zusätzliche Zeiten für Vorbereitung und Recherchen nötig.
Tagesveranstaltungen / Tagesausflüge	2 + 1	Bei Tagesausflügen / Tagesveranstaltungen (ca. 8 Arbeitsstunden) ist <i>mindestens</i> die doppelte Zeit für Planung und Organisation, Werbung, Reflexion etc. zu berücksichtigen. Kooperationsprojekte

		oder Projekte unter Einbezug von Ehrenamtlichen sind individuell zu bewerten / zeitlich zu kalkulieren
Halbtagesveranstaltungen Halbtages-Ausflüge	2 + 1	Bei Halbtagesveranstaltungen / Halbtags-Ausflüge (ca. 4-6 Arbeitsstunden) ist mindestens die doppelte Zeit für Planung und Organisation, Werbung, Kommunikation, Reflexion etc. zu berücksichtigen. Kooperationsprojekte oder Projekte unter Einbezug von Ehrenamtlichen sind individuell zu bewerten / zeitlich zu kalkulieren
Mehrtagesveranstaltungen / Freizeiten	1 + 1	Für die Durchführung einer mehrtägigen Veranstaltung / Freizeit mit Übernachtung werden 10 Arbeitsstunden pro Tag berechnet, bei Rufbereitschaft od. erhöhtem Betreuungsbedarf der Teilnehmenden werden 12 Std. berechnet. Für die Organisation einer Veranstaltung (Hausbesichtigungen, Buchungen), Programmplanung, Reflexion und Abrechnung sollte gleich viel Zeit wie für die Durchführung selbst eingeplant werden. Verantworten mehrere hauptamtliche Mitarbeitende die Mehrtagesveranstaltung / Freizeit wird die Vorbereitungszeit auf die hauptamtlichen Mitarbeitenden aufgeteilt (arbeitsteilig arbeiten) Kooperationsprojekte oder Projekte unter deutlichem Einbezug von Ehrenamtlichen sind individuell zu bewerten / zeitlich zu kalkulieren.
Zielgruppengottesdienste	Pauschal: 8,5 Std. pro Gottesdienst Bzw. Individuelle Berechnung	Für Vorbereitung und Durchführung eines Gottesdienstes ohne Drittbeteiligung wird von durchschnittlich 8,5 Stunden ausgegangen. Kooperationsprojekte oder Projekte unter Einbezug von Ehrenamtlichen sind individuell zu bewerten / zeitlich zu kalkulieren
Teamsitzungen NBR	0,5 + 1	Für eine 2-Stündige Sitzung ist folglich 1 Std für die Vor- und Nachbereitung zu berücksichtigen. Bei der Leitung einer Sitzung wird die Vorbereitungszeit verdoppelt (Berechnung 1+1).
Konzeptions- / Projekt-Entwicklung	1 + 1	Um die Chancen der Neustrukturierten Teams zu nutzen und im interdisziplinären Arbeiten innovative bedarfsorientierte Projekte zu entwickeln, benötigt es explizite Konzeptionseinheiten. Zur Vor- und Nachbereitung sollte der gleiche Zeitumfang wie für die Sitzungen selbst angesetzt werden.
Mitarbeit in Leitungsgremien	1+1	Für die Mitarbeit im Leitungsgremium der Nachbarschaftsräume sind neben Zeiten für Sitzungen auch Zeiten zur Vor- und Nachbereitung zu berücksichtigen.

Wirkungsbereich III: Ressourcenförderung, Prozessorientierung und situatives Handeln im Nachbarschaftsraum		
Soll: 15-20 % der wöchentlichen Arbeitszeit		5-7 Wochenstunden bei einer Vollzeitstelle
Tätigkeit	Berechnung Vor- und Nachbereitung + Projektdauer	Hinweis
Ressourcenförderung Prozessorientierung Situatives Handeln	Entsprechend der Aufgaben; Berechnung siehe Wirkungsbereiche I-III	In diesem Wirkungsbereich gilt es, Flexibilität für situatives und prozessorientiertes Handeln aufrechtzuerhalten, so dass diese Zeit nicht bereits bei einer Jahresplanung mit konkreten Projekten gefüllt werden sollte. Vielmehr sollte die Gemeindepädagogische Aufgabe in diesem Wirkungsbereich darin bestehen, die in Projekten der anderen Wirkungsbereiche sich zeigenden Potenziale von Gemeindegliedern zu entdecken, zu fördern und – sofern dies im Interesse der Beteiligten liegt – für ein aktives Gemeindeleben nutzbar zu machen. Ressourcenförderung, Prozessorientierung und situatives Handeln meint auch, (pädagogische) Möglichkeiten zu schaffen, wenn implizit oder explizit geäußerte Wünsche von Gemeindegliedern zur Mitarbeit und Mitgestaltung von Gemeinde geäußert werden. Ebenso zählen diakonische Akut-Hilfen zu diesem Wirkungsbereich. Insgesamt bietet der Wirkungsbereich III Kapazitäten zur Anpassung auf sich unterjährig verändernde Bedürfnisse und trägt somit entscheidend zum Gemeindeaufbau bei.

Wirkungsbereich IV: Dienste auf Dekanats- / Landeskirchlicher Ebene		
Soll: 5-20 % der wöchentlichen Arbeitszeit		2-7 Wochenstunden
Tätigkeit	Berechnung Vor- und Nachbereitung + Projektdauer	Beispiel zur Erläuterung
Teilnahme an GPD-Sitzungen	0,5 + 1	Für eine 2-Stündige Sitzung ist folglich 1 Std für die Vor- und Nachbereitung zu berücksichtigen. Bei der Leitung einer Sitzung wird die Vorbereitungszeit verdoppelt (Berechnung 1+1).
Teilnahme an Fachausschüssen	1+1	Bei Teilnahme an Fachausschüssen werden die Präsenzzeiten bei der Berechnung des tatsächlichen zeitlichen Arbeitsaufwands auf Grund anzunehmendem erhöhten Vorbereitungsaufwands verdoppelt. Eine 2-Stündige Fachausschusssitzung kann mit 2 Vor-/Nachbereitungsstunden berechnet werden.
Sonstige Mitwirkungen		Veranstaltungen/Freizeiten/Informationsabende siehe Berechnungen Nachbarschaftsräume.